

Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 29 Abs. 1 NAV

Zum 08.11.2006 ist die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV BGBl. I 2006, S. 2477 vom 01.11.2006) in Kraft getreten. Die NAV hat unmittelbaren Einfluss auf die mit uns abgeschlossenen und auf uns von der Energieversorgung Gera GmbH (EGG) übergegangenen Netzanschlussverträge. Wir weisen nach § 29 Abs. 1 NAV alle in Niederspannung an unser Versorgungsnetz angeschlossenen Anschlussnehmer darauf hin, dass Sie gemäß § 115 Abs. 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) berechtigt sind, die Anpassung ihres Netzanschlussvertrages (basierend auf der AVBEltV) an die geänderten rechtlichen Vorgaben der NAV zu verlangen, sofern der Netzanschlussvertrag vor dem 13.07.2005 abgeschlossen wurde. Für Netzanschlussverträge, die nach dem 12.07.2005 abgeschlossen wurden, gilt die NAV unmittelbar; eine Anpassung ist nicht erforderlich.

Das Anpassungsverlangen ist in Textform an nachfolgende Adresse zu richten:

GeraNetz GmbH, Anschlusswesen, De-Smit-Straße 18, 07545 Gera

Gerne stehen wir Ihnen auch unter der E-Mail-Adresse **technischerservice@geranetz.de** für Ihre Fragen zur Verfügung.